



Protokoll der 4. Sitzung des Gemeinderates

**vom 18. April 2024, 19:30 bis 22:00 Uhr
im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG**

Teilnehmer	Sandra Nussbaumer Andreas Schluop Caroline Doggwiler Adrian Grossenbacher Adrian Schluop	Gemeindepräsidentin Vize-Gemeindepräsident Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat
Protokoll	Michèle Graf	Gemeindeschreiberin
Gäste	zu Traktandum 38 zu Traktandum 39	Daniel Leibundgut, Delegierter ZSRM Tabea Spielmann

Genehmigung Traktandenliste

Die Traktandenliste der 4. Sitzung vom 18. April 2024 wird einstimmig genehmigt. Es wird nach ihr verfahren.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 3. Sitzung vom 21. März 2024 wird genehmigt.

Nächste Sitzung

Donnerstag, 23. Mai 2024, 19:30 Uhr im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG

**38 1.1231.11. Zweckverband Schwimmbad
Zweckverband Schwimmbad Region Messen
Delegiertenversammlung vom 30.04.2024 - Informationen und
Beschlussfassungen**

Sandra Nussbaumer informiert über die Traktanden der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schwimmbad Region Messen vom 30.04.2024

Jahresrechnung 2023

Budgetiert wurde für das Jahr 2023 ein Aufwandüberschuss von CHF 262'792.00, tatsächlich ausgewiesen wird in der Jahresrechnung nun ein Aufwandüberschuss von CHF 286'897.00. Entsprechend haben die Vertragsgemeinden eine Nachzahlung für die Betriebsbeiträge zu leisten. Für Messen mit dem Hauptanteil von 54.95% resultiert eine zusätzliche Ausgabe (gegenüber Budget 2023) von CHF 13'246.37.

Verschiedene Positionen haben zu diesem grösseren Aufwandüberschuss geführt. Vorab ist aber festzuhalten, dass die Saison 2023 eine gute Saison war - das «Jahr 1» nach der Badisanierung - mit gutem Wetter und vielen Eintritten. Die Einzeleintritte belaufen sich auf sehr erfreuliche CHF 127'620.10 (gegenüber dem Budget mit CHF 70'000.00 und gegenüber der Rechnung 2022 mit CHF 80'532.80). Diesem Einnahmenplus stehen aber viele Mehrausgaben gegenüber. Im Bericht zur Jahresrechnung sind die einzelnen Punkte begründet und werden damit nachvollziehbar. So etwa ist bei einem schönen, heissen Sommer auch ein Plus an Wasser und Desinfektionsmittel nötig. Die Lohnanpassung beim Betriebsleiter (Teuerung 2%), und vor allem auch die viel höheren Stromkosten waren so nicht absehbar (+ CHF 11'000.00). Ebenso die Zusatzkosten in Zusammenhang mit der Sanierung der Betriebsleiterwohnung und des Schwimmbeckens. Allerdings stellt sich gerade auch in Zusammenhang mit der Sanierung des Schwimmbeckens die Frage, ob die Zusatzkosten nicht auch zur Mängelbehebung durch die Firma, welche in der ersten Runde die nicht dichte Poolhaut verlegt hat, gehören würden. Ähnlich bei der Betriebsleiterwohnung, ist es nicht ersichtlich, weshalb nicht alle Kosten der Schadensbehebung über die Versicherung haben abgerechnet werden können (diese Fragen sind an der DV zu stellen). Dann aber hat es auch einige Positionen, die nach Ansicht der Gemeindepräsidentin auf mangelnde Budgetdisziplin bzw. eben ein nicht gut genug erstelltes Budget schliessen lassen. So sollte – wenn es nicht ganz dringlich ist – eben kein neuer Rasenmäher, oder IT für die Abrechnung der Eintritte, oder zusätzliche Liegestellen gekauft werden, wenn diese Kosten nicht budgetiert sind (+ CHF 8'476.00). Beim Badifest hätte das Budget im Auge behalten werden müssen (+ CHF 4'700.00) und bei den Abschreibungen wäre von Anfang an genauer zu berechnen (+ CHF 27'000.00). Budget wie Budgetdisziplin sollten seitens Badi-Vorstand zwingend verbessert werden (Anmerkung an der Badi-DV zu machen). Weiter sind die Positionen «Honorar Finanzverwaltung» (Kto 3412.3132.00) und Honorare externe Berater (Kto. 3412.3132.01) Positionen, die Fragen aufwerfen. Beim Konto externe Berater: Peter Iseli ist als Vorstandsmitglied für den mitten in der Badesaison zurück getretenen Betriebskommission-Leiter eingesprungen. Er hat zweifelsohne einen sehr grossen Einsatz geleistet; wofür er sich über die Firma seb&Partner GmbH (Firma Peter Iseli) ein Honorar abgerechnet hat. Dies ist eine heikle Sache. Hier ist für genügend Transparenz zu sorgen.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Jahresrechnung wie auch die Nachtragskredite genehmigt werden können.

Diskussion

Adrian Schluop: Das Budgetieren war in der Vergangenheit jeweils schwierig, da es nur eine Delegiertenversammlung jährlich gab. Dieser Umstand wird nun verbessert, da das Budget künftig näher an der nächsten Saison bzw. im Herbst an der Delegiertenversammlung abgesegnet wird.

Der Brandfall in der Badmeisterwohnung führte zu ungedeckten Kosten und erheblichem Mehraufwand im Vorstand. An der Delegiertenversammlung soll hinsichtlich der Versicherungsleistung die Frage gestellt werden, ob beispielsweise die Mehrkosten des Vorstandes in Bezug auf den Brandfall oder aber auch die neue Poolhaut (hat mit dem Brand nichts zu tun) angegeben worden sind.

Allgemeines:

Nach den neuen Statuten der Badi wird es neu nun auch eine Budget-Delegiertenversammlung geben. Das Datum wurde dafür auf den 3. Dezember 2024 gelegt. Dieses Datum ist vom Vorstand der Badi zwingend früher anzusetzen. Die Budgets müssen in den Gemeinden bis +/- Anfang November gemacht sein. Anfang Dezember sind zum Teil schon die Budget-Gemeindeversammlungen vorbei. Es ist daher die Budget-Delegiertenversammlung der Badi auf den Herbst zu terminieren.

Totalrevision Statuten

In der Vernehmlassung zu den Statuten haben neben Messen auch die Gemeinden Buchegg und Unterramsern vor allem die zu hohe Finanzkompetenz des Vorstandes bemängelt. In der überarbeiteten Version der Statuten wurde das angepasst. Nicht überall wurde den Vorschlägen der Gemeinde Messen gefolgt. Der vorgeschlagenen Lösung kann so aber nun zugestimmt werden. Beim Vorstand wird die Finanzkompetenz auf CHF 50'000 einmalig bzw. CHF 20'000 wiederkehrend (vorheriger Vorschlag CHF 100'000 / CHF 50'000) festgelegt, bei Bauprojekten der Maximalbetrag auf CHF 150'000 (vorgeschlagen vorher CHF 500'000), und beim Präsidium CHF 3'000 einmalig und CHF 1'000 wiederkehrend (vorgeschlagen CHF 10'000 / CHF 1'000). Die übrigen Korrekturen in den Statuten folgen den Rückmeldungen des AGEM. Vieles wurde von unseren Rückmeldungen in der Vernehmlassung übernommen.

Der Genehmigung der Statuten kann zugestimmt werden.

Revision DGO

Bei der DGO wird den Rückmeldungen von Messen in der Vernehmlassung nicht gefolgt; die Ansätze von Messen wurden insgesamt als zu tief bewertet. Da die Ansätze von Messen gegenüber denjenigen von Buchegg, Fraubrunnen und Unterramsern offenbar tiefer sind, ist es nachvollziehbar, dass in der neuen DGO der Badi höhere Zahlen genommen werden; angelehnt vor allem an die Ansätze der Gemeinde Buchegg. Bei den Vorstandmitgliedern wurde der Vorschlag, auf eine fixe Entschädigung zu verzichten, abgelehnt. Eingesetzt wird eine Pauschale von CHF 500 und begründet wird dies mit dem Finden von Personen, die sich für den Vorstand zur Verfügung stellen. Gefolgt wurde den Rückmeldungen von Messen hingegen bei der Konkretisierung der zu gewährenden Freitage, der Überstundenabgeltung und allgemeinen Formulierungen.

Zusammenfassend: Nach Ansicht der Gemeindepräsidentin ist es störend, dass die DGO der Badi, welche eben als Badi von Messen wahrgenommen wird, und der Gemeinde Messen nun relativ weit auseinandergehende Ansätze beinhalten. Die Ansätze sind aber (mehrheitlich) begründet und lehnen sich an die DGO der Gemeinde Buchegg an. Da auch bei Messen die Revision der DGO in näherer Zeit ein Thema werden wird, kann das Auseinanderdriften der beiden DGO's hingegenommen/begründet werden. Daher kann der DGO zugestimmt werden.

Beschluss; einstimmig

Den Traktanden der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schwimmbad Region Messen vom 30.04.2024 kann zugestimmt werden. Die Delegierten werden entsprechend instruiert.

**39 1.940 Corporate Design
Corporate Design Gemeinde Messen - Grundsatzentscheid Design
und Ausgestaltung**

Der Gemeinderat hat unlängst einen Nachtragskredit für ein umfassendes Corporate Design für die Gemeinde Messen bewilligt.

Tabea Spielmann präsentiert dem Gemeinderat in der Folge ihre Vorschläge und erklärt die Herangehensweise und die Überlegungen, die im Vorfeld getätigt worden sind.

Es soll ein neuer visueller Auftritt geschaffen werden mit folgenden Merkmalen:

- frischer Wind
- Wiedererkennungswert
- den Charakter von Messen Authentisch repräsentieren

Dem Logo zugrunde liegen diverse – für Messen typische - Schlagwörter, die gemeinsam mit der Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiberin definiert wurden.

- Zentral abgelegen
- stabil und selbständig
- Lebensqualität
- gemeinschaftlich
- symphytisch
- ländlich

Ein Logo soll Identifikation schaffen!

Tabea Spielmann hat schliesslich zwei Varianten ausgearbeitet.

Variante 1



Variante 2



Variante 1



Die vier Punkte sollen Messen im Zentrum der drei Städte Solothurn, Biel und Bern oder aber mit seinen Ortsteilen Messen, Oberramsern, Balm b. Messen und Brunnenthal zeigen. Das Gesamtbild ist asymmetrisch, was wiederum aktiv, dynamisch und frisch wirkt. Der Punkt als zentrales Gestaltungselement ist organisch, weich und freundlich. Es sind klare, geometrische Formen die Selbstbewusstsein, Bodenständigkeit und Stabilität symbolisieren. Im Gesamten betrachtet ist die Gemeinschaft zu erkennen.

Auch reduziert auf die vier Punkte (ohne «Gemeinde Messen»), einen Punkt oder mehrere Punkte ist der Wiedererkennungswert des Logos gegeben.

Die vier Punkte können sehr gut animiert werden z.B. für Social Media oder auch für die Webseite.

Variante 2



Die geschwungene Linie ist aus dem Buchstaben «M» entstanden und stellt folgendes dar:

- Landschaft, Hügel, Natur, Vogel, Wasser
- Sprünge eines Gummiballs

Die vier kleinen Striche symbolisieren die vier Ortsteile, weisen auf ein Zentrum hin, bilden einen Zusammenhang, sind innovativ und können aber auch eine Sonne darstellen.

Im Gesamten steht das Logo für Lebensqualität, Naturverbundenheit, Idylle. Es ist bodenständig und sympathisch. Durch die klaren geometrischen Formen ist es selbstbewusst, bodenständig und stabil. Reduziert auf die vier Striche ist ein Wiedererkennungswert des Logos gegeben.

Antrag

Grundsatzentscheid Nutzen eines Corporate Designs für die Gemeinde Messen und Wahl des Designs.

Diskussion

Der Gemeinderat hat den Nachtragskredit für das Corporate Design unlängst genehmigt - der Grundsatzentscheid für die Nutzung eines Corporate Designs ist deshalb unumstritten.

Beide Logos eignen sich für alle Schriftstücke der Gemeinde Messen und auch für Social Media. Reduziert ist bei beiden der Wiedererkennungswert vorhanden.

Variante 2 kann auch ohne Erklärungen mit Messen in Verbindung gebracht werden (Berg – Limpachtal / Sonne – ländlich / M für Messen), wogegen Variante 1 ohne Erklärung zu den vier Punkten eher ein Fragezeichen aufwerfen könnte. Variante 2 würde bei älteren Personen eher akzeptiert werden; Variante 1 scheint moderner und abstrakter und ist deshalb eher für ein jüngeres Zielpublikum geeignet. Variante 2 erinnert (zu) sehr an ein Tourismuslogo (Berggebiet, Sonne).

Nach eingehender Diskussion und der Bemerkung, «Gemeinde Messen» als Gesamtes ins Logo einzubinden und nicht auf «Messen» zu reduzieren, kann schliesslich eine Tendenz zur Variante 1 festgestellt werden und somit zur Abstimmung geschritten werden.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst Variante 1 «Punkte» als Corporate Design für die Gemeinde Messen.

Weiteres Vorgehen

- Ausarbeitung Logo
- Definition Schrift
- Konkrete Farbe (grün)

Das Corporate Design der Gemeinde Messen soll der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung im Juni 2024 vorgestellt werden.

40 **1.12.72. Abfallreglement**
Abfallreglement - Überarbeitung und Beschlussfassung weiteres
Vorgehen

Adrian Grossenbacher: Die Umweltkommission hat an ihrer letzten Sitzung die Thematik der Überarbeitung des Abfallreglementes eingehend diskutiert und ist zum Schluss gekommen, das Abfallreglement unverändert zu lassen und trotz Auftrag des Gemeinderates nicht zu überarbeiten. Auslöser für den Auftrag an die Umweltkommission war ein Mail von Bernhard von Allmen mit einem Vorschlag, wie die Abfallgrundgebühr bei Gewerbetreibenden auf eine – seiner Meinung nach – gerechtere Art und Weise eingezogen werden könnte. Anlass dazu war die Gebührenrechnung an die Firma Spatia, Messen, wo seine Frau Helena von Allmen als Inhaberin eingetragen ist. Die Firma Spatia muss aufgrund ihres Firmensitzes (Chrümliweg 14b, Messen) eine Abfallgrundgebühr für Gewerbetreibende entrichten. Dies obwohl an diesem Firmensitz kein Abfall produziert wird. Auch die Familie von Allmen Bernhard und Helena, Chrümliweg 14b, Messen, muss eine Abfallgrundgebühr für einen Mehrfamilienhaushalt entrichten.

Bernhard von Allmen ist einig mit der Gemeinde, dass grundsätzlich bei jeder und jedem der/die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehe (gem. Definition Reglement Gemeinde Messen) diese Gebühr fällig sei. Es sei denn, sie übe ihre Tätigkeit in den *selbstbewohnten Räumlichkeiten* aus und belaste den öffentlichen Sammeldienst nicht zusätzlich. Wer befreit werden wolle, müsse die Tätigkeit beschreiben und die Befreiung begründen – einmalig. Seines Erachtens gäbe es keine Grauzone. Wenn eine Gebühr bei Selbständigerwerbenden (in eigenen Räumlichkeiten, *im Nebenerwerb*, ohne Belastung des öffentlichen Sammeldienstes) erhoben werden müsse, dann könne man das tun. Sie dürfe dann aber in dieser Situation nichts mit Abfallentsorgung zu tun haben (Fall Spatia). Es gehe ihm nicht um das Nicht-Bezahlen, sondern um die korrekte Benennung und Erhebung der Gebühr. Wo Leistungen erstellt würden, könne ein entsprechendes Entgelt eingefordert werden. Es müsse aber korrekt formuliert sein und angewendet werden können. Das sei mit dem Entscheid des Gemeinderates vom Dezember 2021 (Ablehnung Einsprache Abfallgebühr Fa. Spatia) nicht gegeben.

Sandra Nussbaumer: Grundsätzlich ist vorausgehend festzuhalten, dass die Abfallgrundgebühr eine Bereitstellungsgebühr ist. Es wird eine Infrastruktur zur Verfügung gestellt, die genutzt werden kann. Dass man individuell-konkret die Infrastruktur nicht nutzt, entbindet nicht von der Gebührenpflicht.

Anlässlich einer Besprechung mit Urs Scheidegger, Umweltkommission, Natalie Lüchinger, Finanzverwalterin, Michèle Graf und Sandra Nussbaumer wurde die Thematik ebenfalls nochmals intensiv besprochen, insbesondere die Handhabung des Reglements und die Anwendung auf die einzelnen Gewerbetreibenden. Der Gemeinderat hat mit dem Beschluss vom 02.12.2021 die Handhabung des Begriffs «Nebenerwerb» definiert, dadurch ist eine praktikable und gut handelbare Lösung gefunden worden die grundsätzlich keinen Anlass zu Diskussionen gibt. Im Übrigen ist auch in neuen Reglementen (Lohn-Ammannsegg z.B.) ebenfalls der Passus «Nebenerwerb» zu finden. Somit ist das keine Besonderheit ausschliesslich von Messen. Der Gemeinderat hat mit dem Beschluss vom 02.12.2021 die Handhabung des Begriffs «Nebenerwerb» definiert, dadurch ist eine praktikable und gut handelbare Lösung gefunden worden die grundsätzlich keinen Anlass zu Diskussionen gibt.

Sandra Nussbaumer stellt aus den vorgenannten Gründen folgenden

Antrag

Zurückziehen des Auftrags zhd. Umweltkommission vom Februar 2022 betr. Überarbeitung des Abfallreglementes.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Der Auftrag zhd. Umweltkommission vom Februar 2022 betr. Überarbeitung des Abfallreglements wird zurückgezogen.

**41 1.1231.75. Regionalfeuerwehr Limpachtal
Regionalfeuerwehr Limpachtal - Beschlussfassung
Kreditabrechnung Mehrzweckfahrzeug MAN TGL
Mehrzweckfahrzeug
MAN TGL**

Der Gemeinderat muss nachfolgende Kreditabrechnung genehmigen. Danach fließen sie in die Verpflichtungskreditkontrolle ein.

- Mehrzweckfahrzeug MAN TGL Regionalfeuerwehr Limpachtal

Bruttoanlagekosten			CHF 237'166.15
Verpflichtungskredit	Gemeindeversammlung	09.12.2021	CHF 235'000.00
Kreditüberschreitung			CHF 2'166.15

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditabrechnung Mehrzweckfahrzeug MAN TGL mit einer Kreditüberschreitung von CHF 2'166.15.

42 7.977. **Altstoffsammlungen** **Texaid Konzessionsvertrag - Beschlussfassung**

Adrian Grossenbacher: Bei einer internen Kontrolle ist der Firma Texaid aufgefallen, dass die Gemeinde und die Texaid zwar eine langjährige Zusammenarbeit pflegen, diese jedoch nie schriftlich festgehalten wurde. Das Sammeln von Alttextilien ist nach heutiger Rechtslage und Praxis jedoch bewilligungspflichtig. Weshalb nie eine Konzession abgeschlossen wurde, ist nicht mehr nachvollziehbar. Mittels einer Konzession sollten aber nun Rechte und Pflichten definiert werden.

Folgende Standards werden von Texaid eingehalten:

- Forschung und Entwicklung = Investitionen in die Zukunft
- Sortierung und Verwertung = eigene Sortierung mit 45'000 Tonnen Kapazität, Sicherstellung einer korrekten Verwertung der Altkleider und des Abfalls
- Kein Export von unsortierter Kleidung in Entwicklungsländer
- Export nur gemäss dem Basler Abkommen und an Betriebe, welche über die abfallrechtlichen Bewilligungen verfügen
- ISO 9001+14001 = Prozessverbesserung und Umweltmassnahmen
- Freiwillige Verpflichtung, dauerhafte Massnahmen zur Treibhausgasreduktion umzusetzen durch ISO-14001 Zertifizierung
- Elektrofahrzeuge = innovativ, tiefere Umweltauswirkungen, Ziel 2026: 80% der Flotte ist elektrisch unterwegs
- Eigene Logistik mit Mitarbeitenden im Monatslohn = Sozialer Arbeitgeber
- Rampenplätze für die Verladungen = Ergonomie und Sicherheit
- Lehrbetrieb = Investitionen in die Jugend
- Karitative Zahlungen = der karitative Gedanke bleibt im Fokus und entspricht den Erwartungen der Bevölkerung

Aus der Altkleidersammlung in der Gemeinde Messen wurden bis anhin Hilfswerke der Texaid unterstützt. Dies soll künftig nicht mehr so gehandhabt werden. Vielmehr sollen der Gemeinde Messen die gesammelten Alt-Textilien etc. vergütet (CHF 0.15/kg) werden damit die Gemeinde entscheiden kann, welches Hilfswerk oder welche Organisation mit der «Entschädigung» unterstützt werden soll.

Entsprechend stellt die Umweltkommission gemäss Beschluss vom 26.02.2024 folgenden

Antrag

Genehmigung des Konzessionsvertrags für die Sammlung von Kleidern, Textilien und Schuhen zwischen der Gemeinde Messen und der Texaid Textilverwertungs- AG und CONTEX AG, Schattdorf, gültig ab 01.04.2024.

Diskussion

Die Vergütung für die gesammelten Alt-Textilien werden künftig der Gemeinde Messen ausbezahlt. Die Umweltkommission soll jeweils entscheiden, welche Institution mit dem Betrag unterstützt werden soll.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt den Konzessionsvertrags für die Sammlung von Kleidern, Textilien und Schuhen zwischen der Gemeinde Messen und der Texaid Textilverwertungs- AG und CONTEX AG, Schattdorf, gültig ab 01.04.2024.

**43 4.541. Wegrechte
Durchleitungsrecht über Flurweg GB Nr. 90118 für den
Weideauftriebweg von Jakob Spielmann - Beschlussfassung**

Adrian Grossenbacher: Das Amt f. Raumplanung, Solothurn, muss das Baugesuch von Jakob Spielmann, Messen, für den seit Jahren bestehenden Weideauftriebweg bewilligen. Das Amt f. Raumplanung benötigt für die Bewilligung das Durchleitungsrecht der Gemeinde für den Flurweg GB Nr. 90118.

Die Umweltkommission hat dem Durchleitungsrecht an der Sitzung vom 20.03.2024 zugestimmt und stellt dem Gemeinderat nun folgenden

Antrag

Das Durchleitungsrecht über den Flurweg GB Nr. 90118 sei zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt das Durchleitungsrecht über den Flurweg GB Nr. 90118 einstimmig.

44 **7.100. Bestattungswesen
Kremation im Krematorium Burgdorf - Beschlussfassung
Kostengutsprache für die Durchführung einer Kremation**

Der Gemeinderat der Stadt Burgdorf hat die Bestattungsverordnung der Stadt Burgdorf angepasst und per 01.04.2024 in Kraft gesetzt. Für die Durchführung einer Kremation wird neu eine Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde vorausgesetzt, wonach die Kosten für die Kremation (Verwaltungsgrundgebühr, Einäscherung, Urne, Benützung Aufbahrungs- resp. Kühlraum), welche nach Erbschaftsausschlagung nicht durch die Konkursdividende gedeckt werden können, in jedem Fall bezahlt werden.

Eine Gemeinde hat gestützt auf den verfassungsrechtlichen Anspruch von Art. 7 BV die Begräbniskosten einer mittellosen Person zu tragen. Sie kann eigene reglementarische Bestimmungen erlassen, die es erlauben, die Kosten Angehörigen aufzuerlegen.

In den letzten Jahren haben verschiedene Gemeinden die Bezahlung der Kremationsgebühren nach ausgeschlagener Erbschaft und abgeschlossenem Konkursverfahren verweigert, da sie in ihrem Reglement bestimmt haben, dass Angehörige oder Kinder für die Bestattungs- und Begräbniskosten aufzukommen haben, soweit sie wirtschaftlich dazu in der Lage sind. Für die Finanzdirektion der Stadt Burgdorf war es jeweils sehr zeitaufwändig und oft sogar unmöglich, alle Erben für die anteilmässige Rechnungstellung ausfindig zu machen und deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abzuklären.

Die geltende Bundesverfassung subsumiert das Recht auf ein schickliches Begräbnis unter die Garantie der Menschenwürde (Art. 7 BV). Aufgrund von Artikel 7 BV hat die Gemeinde dafür zu sorgen, dass jede verstorbene Person schicklich bestattet wird. Die Bestattungsarten sind die Erdbestattung und die Feuerbestattung. Die Erdbestattung kann jede Gemeinde selbst durchführen, für die Feuerbestattung erfolgt die Überweisung an ein Krematorium. Es ist jedoch nicht Sache des Krematoriums, für die Kosten aufzukommen, oder die Erben für die anteilmässige Rechnungstellung ausfindig zu machen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abzuklären.

Aus diesen Gründen wird für die Durchführung einer Kremation nun per 01.01.2024 eine Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde vorausgesetzt. Ob die Gemeinden diese Kosten schlussendlich den Angehörigen auferlegen, hat jede Gemeinde selbst zu entscheiden, resp. reglementarisch zu regeln.

Der Einfachheit halber empfiehlt die Stadt Burgdorf, eine Bestätigung bis auf Widerruf auszustellen, damit die Bestatter nicht bei jedem Todesfall eine Bestätigung einholen müssen.

Sandra Nussbaumer stellt den

Antrag

Auf eine generelle Kostengutsprache für die Durchführung einer Kremation im Krematorium Burgdorf sei zu verzichten.

Diskussion

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Gemeinde im Fall einer Kremation einer Personen ohne Hinterbliebene für die Kremation aufkommen muss. Es kann jedoch nicht sein, dass die Gemeinde eine Kostengutsprache leisten soll aufgrund der Tatsache, dass es für die Stadt Burgdorf zeitaufwendig sei, bei ausgeschlagener Erbschaft die Erben ausfindig zu machen um die Begräbniskosten einfordern zu

können. Dass die geltende Bundesverfassung das Recht auf ein schickliches Begräbnis unter die Garantie der Menschenwürde (Art. 7 BV) vorsieht, hat damit nichts zu tun.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst, auf eine generelle Kostengutsprache für die Durchführung einer Kremation im Krematorium Burgdorf zu verzichten.

**45 1.500. Kommissionen
Kommissionspräsidenten Anlass vom 13.05.2024 - Beschlussfassung
Einladung**

Sandra Nussbaumer: Der Kommissionspräsidenten Anlass findet am 13. Mai 2024 im üblichen Rahmen im Feuerwehrmagazin statt. Folgende Traktanden sind geplant:

- | | | |
|--|----------------------|-----|
| 1. Begrüssung/Einleitung
- Wechsel Gemeindepräsidium
- Ende Legislatur 2021 – 2025 | Sandra Nussbaumer | 10' |
| 2. Informationen aus der Finanzverwaltung
- Änderungen im Budgetprozess
- Schulung Kreditorenprozess | Natalie Lüchinger | 35' |
| 3. Aktuelles aus dem Gemeinderat | alle Gemeinderäte | 20' |
| 4. Berichterstattung aus den Kommissionen | Kommissionspräsidien | 45' |
| 5. Gemütliches Beisammensein | | |

Da es relativ viele Themen zu besprechen gibt, wird der Anlass bereits um 19 Uhr beginnen.

Antrag

Genehmigung Traktandenliste Kommissionspräsidien Anlass vom 13.05.2024.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste des Kommissionspräsidien Anlasses vom 13.05.2024.

46 1.462. Mitteilungen Gemeindepräsidium

Aussprache Schule/Schwimmkurse Badi Messen

Es fand eine Aussprache u.a. mit Vreni Meyer, Silvia Hak, Thomas Stutz, Nathanael Hofer, Caroline Doggwiler und Sandra Nussbaumer statt. Fakt ist, die Badi Messen kann nach wie vor keine Schwimmkurse von entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen anbieten – voraussichtlich erst ab September. Somit kann die Planung erst für das kommende Jahr in Angriff genommen werden. An der Delegiertenversammlung des Schulverbandes wird entsprechend informiert durch den Vorstand ebenso im elektronischen Schulinformationssystem zuhanden der Eltern.

Stiftungsrat Energiezukunft Elektra

Messen wurden angefragt ob jemand aus der Gemeinde Interesse hätte, im Stiftungsrat Einsitz zu nehmen. Dazu werden Beat Schlupe und Oliver Doggwiler angegangen.

Treffen mit Gesamtregierungsrat Solothurn

An einem kürzlich stattgefundenen Treffen mit dem Regierungsrat und den Gemeindepräsidien/Gemeindeschreiberinnen des Bucheggbergs wurden diverse Themen diskutiert. Insbesondere die Ortsplanungen, die unsäglich lange Bearbeitungsdauer der Planungen und die Tatsache, dass es keinen grossen Spielraum zum Planen gibt gaben zu Diskussionen Anlass.

Wie geht's dir?-Bänkli

Das Bänkli steht bei der Hofschmitte und soll zu anregenden Gesprächen führen.

Kantonaltournfest Buechibärg

Sponsoren- und Ehrengäste Apéro 22.06.2024, 10.00 Uhr: Sandra Nussbaumer wird zusammen mit Caroline Doggwiler gehen.

Besprechung «Wasser» betr. Versorgungssicherheit

Samuel Gisiger, Adrian Grossenbacher, Michael Kohler, Stephan Jäggi und Sandra Nussbaumer haben ein behördenverbindliches Projekt der Kantone Solothurn und Bern zur Wasserversorgung Aare-Limpach diskutiert. Die Vernehmlassungsfrist ist jedoch zu kurz angesetzt, was dem Kanton mittels Schreiben mitgeteilt werden soll. Bevor aber eine übergeordnete Planung das eigene Projekt mit der Quellfassung in Oberramsern verunmöglicht, ist es nun nötig, das Thema Wasserversorgung gemeindeintern intensiviert zu beraten. Es soll dazu ein Grundsatzentscheid gefällt werden, wie die Zukunft des Wassers auf dem Gemeindegebiet Messen aussehen soll – das eigene Projekt weiter vorantreiben oder Teil des Projektes «Regionale Wasserversorgungsplanung Aare-Limpach Aare-Limpach» werden? Das Thema ist daher jetzt wieder im Fokus. Die Frage ist, ob dazu eine halbtägige Klausur des Gemeinderates zusammen mit dem Präsidium der Umweltkommission Jürg Haas und unseren Experten in Sachen Wasser, Stefan Jäggi, Samuel Gisiger und Gemeindegewerk- und Brunnenmeister Michael Kohler stattfinden soll. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, eine Terminusumfrage wird erstellt.

47 1.461. Informationen

Caroline Doggwiler

- Gesellschaftskommission
Die Gesellschaftskommission wird über den Jungbürgeranlass diskutieren und Caroline Doggwiler wird vorgängig mit den Jugendlichen Kontakt aufnehmen, wie sie sich so einen Anlass vorstellen könnten.
Weiter soll über das Weiterbestehen und die Organisation der Eisbahn diskutiert werden.

Andreas Schluep

- Ortsplanung
1. Fassung der Ortsplanungsrevision wurde anfangs April beim Kanton eingereicht. Uriel Kramer hat gute Begründungen zu den einzelnen Themenbereichen abgegeben. Die Gewerbezone wird sicher zu reden geben. Der Bescheid wird Mitte Oktober erwartet.
- Feldwege
Die Mitarbeiter des Werkhofs müssen unbedingt die Feldwege kontrollieren, es gab diverse Reklamationen. Vor allem die Ringstrasse in Oberramsern sei in einem schlechten Zustand.

Adrian Schluep

- Rechnung 2023
Gemäss des ersten Wurfes wird ein Verlust von ca. CHF 380'000 erwartet, was eine Differenz zum Budget von knapp CHF 10'000 und folglich eine Punktlandung ist. Die Wertberichtigung von minus CHF 117'500 des Chauf-feurenhauses ist an diesem Ergebnis massgeblich beteiligt. Insgesamt ist das nun ein Vorgeschmack auf die Resultate der kommenden Jahre, die durch den Wegfall der Auflösung der Neubewertungsreserve eher negativ ausfallen werden. Das Eigenkapital der Gemeinde kann diese Aufwandüberschüsse jedoch gut auffangen, allerdings ist eine Steuersenkung damit wohl vom Tisch.

Die Gemeindepräsident/-in

Die Gemeindeschreiberin

Sandra Nussbaumer

Michèle Graf